

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Produktname: High Quality Glanzgel blue

Druckdatum: 01.03.2011

01: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Produktname: High Quality Glanzgel blue
Verwendung des der Zubereitung: UV-GEL
Nur für den gewerblichen Verbrauch.
Nur von geschultem Personal anzuwenden.

Hersteller/Lieferant: MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Tel.: 09231 - 9739630
Fax: 09231 - 9739631
E-Mail: info@mpknails.de

02: Mögliche Gefahren

Gefahrenkennzeichen: Xi (Reizend) und N (Umweltgefährdend)

03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

<u>Chemische Identität</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>% Schlüssel</u>
Aliphatische Polyester Urethanacrylate	n.b.	50 - 7
Di-HEMA Trimethylhexyl Dicarbamate	n.b.	25 - 50
Hydroxycyclohexylphenylketon	947-19-3	0,1–1,0
D&C Violet No. 2 (60725)	81-48-1	0,1-1,0

04: Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut spülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Produktname: High Quality Glanzgel blue

Druckdatum: 01.03.2011

Nach Augenkontakt

Unverzöglich bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich spülen.
Sofort Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt konsultieren.

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf die Einwirkung des Produktes auf der Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

Weitere Angaben

Gefährdete Behältnisse mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände sind sicher zu entsorgen.

06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Zündquellen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz tragen.
EX Schutz beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

07: Handhabung und Lagerung

Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Raumbelüftung, Luftabsaugung/Frischluftzufuhr sorgen.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Produktname: High Quality Glanzgel blue

Druckdatum: 01.03.2011

Brand und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerräume/Behälter

Nur in Originalgebinde aufbewahren

Nur zu ca. 90% füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist.

Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: nicht > 30°C.

Bei oben genannten Lagerbedingungen ist Produkt über 3 Jahren haltbar.

08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Schutzausrüstung

Handschutz

Handschuhe aus Neopren (kein Latex) verwenden.

Vor jeder erneuten Verwendung auf Dichtheit prüfen.

Augenschutz

Dichtsitzende Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze tragen.

Atemschutz

Bei geringer Belastung Atemfiltergerät nach DIN verwenden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hautkontakt vermeiden.

Gebrauchsanweisung beachten.

Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

In gut belüfteten Räumen anwenden.

Nicht bei verletzten oder entzündeten Nägeln anwenden.

Bei Auftreten von Hautrötungen oder allergischen Reaktionen Kontakt mit dem Produkt sofort einstellen und ggf. Arzt aufsuchen.

Betriebsanweisungen und Sicherheitsunterweisungen beachten.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Produktname: High Quality Glanzgel blue

Druckdatum: 01.03.2011

09: Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: gelartig

Farbe: klar

Geruch: charakteristisch

Flammpunkt: >100°C

Entzündlichkeit: untere Explosionsgrenze n.b.

Zündtemperatur: n.b.

Dichte (bei 20°C): 1,1 g/cm³

Wasserlöslichkeit: nicht mischbar

10: Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen

In Gegenwart von Radikalbildnern (Peroxide), reduzierenden Substanzen, Schwermetallionen sind Polymerisationen unter Wärmeentwicklung möglich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, ätzenden Dämpfe/Gase.

11: Toxikologische Angaben

An der Haut

Reizt Haut und Schleimhäute.

Am Auge

Reizwirkung

Sensibilisierung

Hautsensibilisierung möglich.

Erfahrungen am Menschen

Es liegen keine spezifischen Ergebnisse vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine Hinweise auf Mutagenität.

Keine Hinweise auf Kanzerogenität.

Keine Hinweise auf Gentoxizität.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Produktname: High Quality Glanzgel blue

Druckdatum: 01.03.2011

12: Umweltbezogene Angaben

Biologische Abbaubarkeit

Es liegen keine Werte vor.

Wassergefährdungsklasse

1 (Selbsteinstufung)

Fischtoxizität

Es liegen keine Werte vor.

Algentoxizität

Es liegen keine Werte vor.

Allgemeiner Hinweis

Eindringen in Grundwasser, Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13: Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll entsorgt werden.

EWC-Abfallschlüssel

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Kunststoffen
andere Reaktions- und Destillationsrückstände.

14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

UN-Nr.

1247

Gefahrenkennzeichen (Kemlerzahl)

Bezeichnung des Gutes:

Aliphatische Acrylate

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Produktname: High Quality Glanzgel blue

Druckdatum: 01.03.2011

Binnenschifftransport ADN/ADR

UN-Nr.

1247

ADN/R-Klasse

Bezeichnung des Gutes:

Aliphatische Acrylate

Seeschifftransport IMDG/GGV See

UN-Nr.

1247

Bezeichnung des Gutes:

Aliphatische Acrylate

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

UN-Nr.

1247

Bezeichnung des Gutes:

Aliphatische Acrylate

15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

R-Sätze:

R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane, Haut.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S3: Kühl aufbewahren.
S7/9: Behälter dicht geschlossen halten, an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S20: Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
S29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.
S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Produktname: High Quality Glanzgel blue

Druckdatum: 01.03.2011

Wassergefährdungsklasse: WGK: 1 (Selbsteinstufung)

Beschäftigungsbeschränkung: Für Jugendliche beachten.
Für werdende Mütter und stillende Mütter beachten.

16: Sonstige Angaben

Das Datenblatt wurde sorgfältig erstellt. Die Angaben dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.
Empfänger/Anwender unserer Produkte haben die geltenden Bestimmungen und Gesetze in eigener Verantwortung zu beachten.
Für den Inhalt kann keine Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund auch immer, übernommen werden.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Úi[á ˇ \ ç æ ^ k P ä @ Ú ~ a ä Á E - à æ * ^ | Á [• a ~~~~~ Ö i ˇ & \ á æ { K F E I E G F F

Nach Augenkontakt

Unverzöglich bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich spülen.
Sofort Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt konsultieren.

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf die Einwirkung des Produktes auf der Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

Weitere Angaben

Gefährdete Behältnisse mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände sind sicher zu entsorgen.

06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Zündquellen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz tragen.
EX Schutz beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

07: Handhabung und Lagerung

Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Raumbelüftung, Luftabsaugung/Frischluftzufuhr sorgen.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Úi[å \ ç æ ^ k P ä @ Ú ~ æ ä Á E - à æ * ^ | Á [• æ ~~~~~ Ö ! ~ & å æ { K F E Ì E G F F

Brand und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerräume/Behälter

Nur in Originalgebinde aufbewahren
Nur zu ca. 90% füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist.

Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: nicht > 30°C.
Bei oben genannten Lagerbedingungen ist Produkt über 3 Jahren haltbar.

08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Schutzausrüstung

Handschutz

Handschuhe aus Neopren (kein Latex) verwenden.
Vor jeder erneuten Verwendung auf Dichtheit prüfen.

Augenschutz

Dichtsitzende Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze tragen.

Atemschutz

Bei geringer Belastung Atemfiltergerät nach DIN verwenden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hautkontakt vermeiden.
Gebrauchsanweisung beachten.
Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
In gut belüfteten Räumen anwenden.
Nicht bei verletzten oder entzündeten Nägeln anwenden.
Bei Auftreten von Hautrötungen oder allergischen Reaktionen Kontakt mit dem Produkt sofort einstellen und ggf. Arzt aufsuchen.
Betriebsanweisungen und Sicherheitsunterweisungen beachten.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Ú[á\ ð æ ^ k P ä @ Ú ~ aã ÁE -aa * ^ | Á[• awwwwwwÖ: ~ & aaç { K F E Ì È G F F

09: Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form:** gelartig
- Farbe:** klar
- Geruch:** charakteristisch
- Flammpunkt:** >100°C
- Entzündlichkeit:** untere Explosionsgrenze n.b.
- Zündtemperatur:** n.b.
- Dichte (bei 20°C):** 1,1 g/cm³
- Wasserlöslichkeit:** nicht mischbar

10: Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen

In Gegenwart von Radikalbildnern (Peroxide), reduzierenden Substanzen, Schwermetallionen sind Polymerisationen unter Wärmeentwicklung möglich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, ätzenden Dämpfe/Gase.

11: Toxikologische Angaben

An der Haut

Reizt Haut und Schleimhäute.

Am Auge

Reizwirkung

Sensibilisierung

Hautsensibilisierung möglich.

Erfahrungen am Menschen

Es liegen keine spezifischen Ergebnisse vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine Hinweise auf Mutagenität.

Keine Hinweise auf Kanzerogenität.

Keine Hinweise auf Gentoxizität.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Úi[á` \ ç æ ^ k P ä @ Ú ~ a ä Á E - à æ * ^ | Á | • a ~~~~~ Ö ; ~ & \ á æ { K F E Ì È G F F

Binnenschifftransport ADN/ADR

UN-Nr. 1247
ADN/R-Klasse
Bezeichnung des Gutes: Aliphatische Acrylate

Seeschifftransport IMDG/GGV See

UN-Nr. 1247
Bezeichnung des Gutes: Aliphatische Acrylate

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

UN-Nr. 1247
Bezeichnung des Gutes: Aliphatische Acrylate

15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

R-Sätze: R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane, Haut.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: S3: Kühl aufbewahren.
S7/9: Behälter dicht geschlossen halten, an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S20: Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
S29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.
S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pä @U ää ÁXÄÖ[ç^|Ö^|Á

Druckdatum: 23.09.2014

Materialnummer:

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator High Quality UV Cover Gel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

gewerbliche Verwendung.
Nagellacke und Gele

Verwendungen, von denen abgeraten wird

unbekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:

MPK Nails GmbH

Straße:

An der Brücke 1

Ort:

95679 Waldershof

Telefon:

09231 - 9739630

Telefax: +49 (0) 9231 9739631

E-Mail:

infompknails.de

Internet:

www.mpknails.de

Auskunftgebender Bereich:

Dr. Timo Gans-Eichler

e-mail: tge-consult@t-online.de

Chemieberatung

Tel.: +49 (0)251/924520-60

Raesfeldstr. 22

www.tge-consult.de

48149 Münster

1.4. Notrufnummer:

49 (0) 21 61/ 47930380 (9:00-17:00 Mo-Fr.)

Weitere Angaben

INCI.:

URETHANE ACRYLATE (>50-<=100%); DI-HEMA TRIMETHYLHEXYL DICARBAMATE (>10-<=25%);
ISOPROPYLIDENEDIPHENYL BISOXHYDROXYPROPYL METHACRYLATE (>10-<=25%);
TRIPROPYLENE GLYCOL DIACRYLATE (>10-<=25%); HEMA (>5-<=10); 1-HYDROXYCYCLOHEXYL
PHENYL KETONE (>0.1-<=1%); CI 77891 (>0.1-<=1%); CI 77266 (>0.1-<=1%); CI 77491 (>0.1-<=1%)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze:

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pã @Ū~ aã ÁWXÁÖ[ç^! ÁÖ^|Á

Druckdatum: 23.09.2014

Materialnummer:

Seite 2 von 11

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

7,7,9(oder 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diyl bismethacrylat
(1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat (vgl. TPGDA)
2-Hydroxyethylmethacrylat
1-Hydroxycyclohexylphenylketon

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS07



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pä @Ü ääc ÁWXÁÖ[ç^!Ö^|Á

Druckdatum: 23.09.2014

Materialnummer:

Seite 3 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
	Urethanacrylat	50 - < 55 %
	Xi - Reizend R36/38	
	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H319 H315	
276-957-5	7,7,9(oder 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diylobismethacrylat	15 - < 20 %
72869-86-4	R43	
	Skin Sens. 1; H317	
	Epoxyethacrylat	10 - < 15 %
	Xi - Reizend R36/38	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319	
256-032-2	(1-Methyl-1,2-ethandiyloxy(methyl-2,1-ethandiyloxy)diacrylat (vgl. TPGDA)	10 - < 15 %
42978-66-5	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R36/37/38-43-51-53	
607-249-00-X	Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H319 H335 H315 H317 H411	
212-782-2	2-Hydroxyethylmethacrylat	5 - < 10 %
868-77-9	Xi - Reizend R36/38-43	
607-124-00-X	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H315 H317	
213-426-9	1-Hydroxycyclohexylphenylketon	1 - < 5 %
947-19-3	Xi - Reizend R36/37/38	
	Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2; H319 H335 H315	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig stellen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pä @Ü aä ÁXÁ[ç^! Á^|Á

Druckdatum: 23.09.2014

Materialnummer:

Seite 4 von 11

Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Kapitel 8.)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Kapitel 8.)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pä @Ü` ää ÁXÁÖ[ç^!Ö^|Á

Druckdatum: 23.09.2014

Materialnummer:

Seite 5 von 11

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe.
Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Kälteeinwirkung Feuchtigkeit.
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Lagertemperatur: 5 -30 °C

Lagerklasse nach TRGS 510:

10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374

Geeignetes Material:

(Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >= 8h)

Butylkautschuk. (0,5 mm)

FKM (Fluorkautschuk). (0,4 mm)

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). (0,5 mm)

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Staubzeugung/-bildung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp :A/P2-3

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pä @Ü` æä ÁXÁÖ[ç^! Ö^|Á

Druckdatum: 23.09.2014

Materialnummer:

Seite 6 von 11

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: viskos
Farbe: nicht bestimmt
Geruch: geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert: n/a

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt
Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte: nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit: nicht bestimmt
Dyn. Viskosität: nicht bestimmt
Lösemittelgehalt: Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Kälteeinwirkung. Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säure. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.
Reduktionsmittel, stark. Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pä @Ü ~ ää ÁXÁÖ[ç^|Ä^|Á

Druckdatum: 23.09.2014

Materialnummer:

Seite 7 von 11

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
72869-86-4	7,7,9(oder 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahehexadecan-1,16-diyl bismethacrylat				
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte.	ECHA dossier
42978-66-5	(1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat (vgl. TPGDA)				
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte.	Echa Dossier
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen.	Echa Dossier
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat				
	oral	LD50	5050 mg/kg	Ratte.	
947-19-3	1-Hydroxycyclohexylphenylketon				
	oral	LD50	2500 mg/kg	Ratte.	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (7,7,9(oder 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahehexadecan-1,16-diyl bismethacrylat), ((1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat (vgl. TPGDA)), (2-Hydroxyethylmethacrylat)

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. ((1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat (vgl. TPGDA)), (1-Hydroxycyclohexylphenylketon)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Hydroxyethylmethacrylat:

Subchronische orale Toxizität: NOAEL = 30 mg/Kg (90d, Ratte.); Literaturhinweis ECHA

1-Hydroxycyclohexylphenylketon:

Subchronische orale Toxizität: NOAEL = 300 mg/kg (90d, Ratte.); Literaturhinweis ECHA

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pä @Ü ~ ääc ÁXÁÖ [ç^! ÁÖ^Á

Druckdatum: 23.09.2014

Materialnummer:

Seite 8 von 11

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 7,7,9(oder 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diyl bismethacrylat:
 In-vitro Mutagenität: OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay) = negativ.
 Literaturhinweis ECHA
 2-Hydroxyethylmethacrylat:
 Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden. Literaturhinweis ECHA
 In-vivo Mutagenität: OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay) = negativ.
 Literaturhinweis ECHA
 Reproduktionstoxizität: NOAEL = 1000 mg/kg (Ratte.); Literaturhinweis ECHA
 Entwicklungstoxizität /Teratogenität NOAEL = 50 mg/kg (Kaninchen.); Literaturhinweis ECHA
 1-Hydroxycyclohexylphenylketon:
 In-vitro Mutagenität: OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay) = negativ.
 Literaturhinweis ECHA
 In-vivo Mutagenität: OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test) = negativ.
 Literaturhinweis ECHA
 Reproduktionstoxizität: NOAEL = 300 mg/kg (Ratte.); Literaturhinweis ECHA
 (1-Methyl-1,2-ethandiy)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiy)]diacrylat (vgl. TPGDA):
 In-vitro Mutagenität: OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay) = positiv.
 Literaturhinweis ECHA
 In-vivo Mutagenität: OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test) = negativ.
 Literaturhinweis ECHA
 Entwicklungstoxizität /Teratogenität NOAEL = 250 mg/kg (Ratte.); Literaturhinweis ECHA

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung		Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
72869-86-4	7,7,9(oder 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diyl bismethacrylat						
	Aquatische Toxizität		EC50	1,2 mg/l	48 h	daphnia magna	Echa Dossier
42978-66-5	(1-Methyl-1,2-ethandiy)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiy)]diacrylat (vgl. TPGDA)						
	Akute Fischtoxizität		LC50	4.5-10 mg/l	96 h	Leuciscus idus	Echa Dossier
	Akute Algentoxizität		ErC50	65,9 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	Echa Dossier
	Akute Crustaceatoxizität		EC50	88,7 mg/l	48 h	daphnia magna	Echa Dossier
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat						
	Akute Fischtoxizität		LC50	227 mg/l	96 h	Pimephales promelas	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pä @Ü aä ÁXÁÖ[ç^! Á^|Á

Druckdatum: 23.09.2014

Materialnummer:

Seite 9 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	d	Quelle
	Methode			
	Bewertung			
72869-86-4	7,7,9(oder 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diyl bismethacrylat			
	OECD Guideline 301 B	22	28	
	Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.			
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat			
	OECD 301C / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-F	>92%	14	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
72869-86-4	7,7,9(oder 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diyl bismethacrylat	3,29
42978-66-5	(1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)]diacrylat (vgl. TPGDA)	2,0
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	0,47
947-19-3	1-Hydroxycyclohexylphenylketon	2,35

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel Produkt

080409 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080409 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pä @Ü` ää ÁXÁÖ[ç^|ÁÖ^|Á

Druckdatum: 23.09.2014

Materialnummer:

Seite 10 von 11

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].
Unterliegt nicht der 96/82/EG.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Rev. 1,00; Neuerstellung 17.09.2014

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pä @U ääc ÁXÁÖI ç^!Ö^|Á

Druckdatum: 23.09.2014

Materialnummer:

Seite 11 von 11

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dosis, 50 percent

NOAEL: No observed effect Level

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: predicted no effect concentration

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Úi[å` \ d æ ^ k P ä @ Û ~ æ c Å Ü @ e ^ } E ï ^ | Å | æ / ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ Ö i ~ & å æ { K E F E Ë E G F F

12: Umweltbezogene Angaben

Biologische Abbaubarkeit

Es liegen keine Werte vor.

Wassergefährdungsklasse

1 (Selbsteinstufung)

Fischtoxizität

Es liegen keine Werte vor.

Algentoxizität

Es liegen keine Werte vor.

Allgemeiner Hinweis

Eindringen in Grundwasser, Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13: Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll entsorgt werden.

EWC-Abfallschlüssel

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Kunststoffen andere Reaktions- und Destillationsrückstände.

14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

UN-Nr.

1247

Gefahrenkennzeichen (Kemlerzahl)

Bezeichnung des Gutes:

Aliphatische Acrylate

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Ú!| á \ ç æ ^ k P ä @ Û ~ æ c Á EÜ @ e ^ } EÖ ^ | Á | • æ ~~~~~ Ö i ~ & å æ { K E F E Ì E G F F

01: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Produktname: Ú!| á \ ç æ ^ k P ä @ Û ~ æ c Á EÜ @ e ^ } EÖ ^ | Á | • æ Á
Verwendung des der Zubereitung: UV-GEL
Nur für den gewerblichen Verbrauch.
Nur von geschultem Personal anzuwenden.

Hersteller/Lieferant: MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Tel.: 09231 - 9739630
Fax: 09231 - 9739631
E-Mail: info@mpknails.de

02: Mögliche Gefahren

Gefahrenkennzeichen: Xi (Reizend)

03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Identität	CAS-Nr.	%
Aliphatische Polyester Urethanacrylate	n.b.	25- 50
Di-HEMA Trimethylhexyl Dicarbamate	n.b.	10 -25
Epoxyacrylat Oligomere	71281-65-7	10 -25
2-Hydroxyethyl Methacrylate	868-77-9	5 - 10
Hydroxycyclohexylphenylketon	947-19-3	0,1 -1,0
Farbmittel (C.I. 45380)	17372-87-1	0,1 -1,0
D&C Violet No. 2 (60725)	81-48-1	0,1 –1,0

04: Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut spülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Ú! [á \ d æ ^ k P ä @ Ü ~ ä ä Ä Ü @ e ^ } E Õ ^ | Á [• a ~~~~~ Ö i ~ & å æ { K E F E ò E G F F

Nach Augenkontakt

Unverzöglich bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich spülen.
Sofort Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt konsultieren.

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf die Einwirkung des Produktes auf der Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

Weitere Angaben

Gefährdete Behältnisse mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände sind sicher zu entsorgen.

06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Zündquellen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz tragen.
EX Schutz beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

07: Handhabung und Lagerung

Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Raumbelüftung, Luftabsaugung/Frischluftzufuhr sorgen.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Úi[å \ ç æ ^ k P ä @ Û ~ aäc ÁEÜ @e ^} EÖ^|Á[• æ WWWWWWÖi ~ & åæ { K E F E I E G F F

12: Umweltbezogene Angaben

Biologische Abbaubarkeit

Es liegen keine Werte vor.

Wassergefährdungsklasse

1 (Selbsteinstufung)

Fischtoxizität

Es liegen keine Werte vor.

Algentoxizität

Es liegen keine Werte vor.

Allgemeiner Hinweis

Eindringen in Grundwasser, Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13: Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll entsorgt werden.

EWC-Abfallschlüssel

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Kunststoffen
andere Reaktions- und Destillationsrückstände.

14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

UN-Nr.

1247

Gefahrenkennzeichen (Kemlerzahl)

Bezeichnung des Gutes:

Aliphatische Acrylate

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Ú| [á ` \ d æ ^ k P ä @ Û ~ æ c Á c a ^ | * | æ * ^ | Á | æ Á

Druckdatum: 01.07.2011

Nach Augenkontakt

Unverzöglich bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich spülen.
Sofort Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt konsultieren.

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf die Einwirkung des Produktes auf der Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

Weitere Angaben

Gefährdete Behältnisse mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände sind sicher zu entsorgen.

06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Zündquellen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz tragen.
EX Schutz beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

07: Handhabung und Lagerung

Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Raumbelüftung, Luftabsaugung/Frischluftzufuhr sorgen.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Ú| [á \ d æ ^ k P ä @ Ú ~ æ ä Á Ö ä ^ | * | æ * ^ | Á | æ Á Á

Druckdatum: 01.07.2011

Brand und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerräume/Behälter

Nur in Originalgebinde aufbewahren

Nur zu ca. 90% füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist.

Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: nicht > 30°C.

Bei oben genannten Lagerbedingungen ist Produkt über 3 Jahren haltbar.

08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Schutzausrüstung

Handschutz

Handschuhe aus Neopren (kein Latex) verwenden.

Vor jeder erneuten Verwendung auf Dichtheit prüfen.

Augenschutz

Dichtsitzende Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze tragen.

Atemschutz

Bei geringer Belastung Atemfiltergerät nach DIN verwenden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hautkontakt vermeiden.

Gebrauchsanweisung beachten.

Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

In gut belüfteten Räumen anwenden.

Nicht bei verletzten oder entzündeten Nägeln anwenden.

Bei Auftreten von Hautrötungen oder allergischen Reaktionen Kontakt mit dem Produkt sofort einstellen und ggf. Arzt aufsuchen.

Betriebsanweisungen und Sicherheitsunterweisungen beachten.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Úi[å` \ d æ ^ k P ä @ Û` æ ä Á cã ^ | * | æ * ^ | Á | æ Á Á

Druckdatum: 01.07.2011

12: Umweltbezogene Angaben

Biologische Abbaubarkeit

Es liegen keine Werte vor.

Wassergefährdungsklasse

1 (Selbsteinstufung)

Fischtoxizität

Es liegen keine Werte vor.

Algentoxizität

Es liegen keine Werte vor.

Allgemeiner Hinweis

Eindringen in Grundwasser, Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13: Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll entsorgt werden.

EWC-Abfallschlüssel

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Kunststoffen
andere Reaktions- und Destillationsrückstände.

14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

UN-Nr.

1247

Gefahrenkennzeichen (Kemlerzahl)

Bezeichnung des Gutes:

Aliphatische Acrylate

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Binnenschiffstransport ADN/ADR

UN-Nr. 1247
ADN/R-Klasse
Bezeichnung des Gutes: Aliphatische Acrylate

Seeschiffstransport IMDG/GGV See

UN-Nr. 1247
Bezeichnung des Gutes: Aliphatische Acrylate

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

UN-Nr. 1247
Bezeichnung des Gutes: Aliphatische Acrylate

15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

R-Sätze: R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane, Haut.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: S3: Kühl aufbewahren.
S7/9: Behälter dicht geschlossen halten, an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S20: Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
S29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.
S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Ú;[á\ d æ ^ k P ä @ Û ~ a ä / Ca ^ | * | æ * ^ | Á [• ^ / Ö i ~ & å æ { K E F E I E G F F

Nach Augenkontakt

Unverzüglich bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich spülen.
Sofort Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt konsultieren.

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf die Einwirkung des Produktes auf der Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

Weitere Angaben

Gefährdete Behältnisse mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände sind sicher zu entsorgen.

06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Zündquellen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz tragen.
EX Schutz beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

07: Handhabung und Lagerung

Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Raumbelüftung, Luftabsaugung/Frischluftzufuhr sorgen.

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Úi[á\ d æ ^ k P ä @ Û ~ aã / Ca ^ | * | æ * ^ | Á [• ^ / Ö i ~ & å æ { K E F E I E G E F F

Brand und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerräume/Behälter

Nur in Originalgebinde aufbewahren
Nur zu ca. 90% füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist.

Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: nicht > 30°C.
Bei oben genannten Lagerbedingungen ist Produkt über 3 Jahren haltbar.

08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Schutzausrüstung

Handschutz

Handschuhe aus Neopren (kein Latex) verwenden.
Vor jeder erneuten Verwendung auf Dichtheit prüfen.

Augenschutz

Dichtsitzende Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze tragen.

Atemschutz

Bei geringer Belastung Atemfiltergerät nach DIN verwenden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hautkontakt vermeiden.
Gebrauchsanweisung beachten.
Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
In gut belüfteten Räumen anwenden.
Nicht bei verletzten oder entzündeten Nägeln anwenden.
Bei Auftreten von Hautrötungen oder allergischen Reaktionen Kontakt mit dem Produkt sofort einstellen und ggf. Arzt aufsuchen.
Betriebsanweisungen und Sicherheitsunterweisungen beachten.

Keine Hinweise auf Gentoxizität.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Úi[á\ d æ ^ k P ä @ Û ~ aã / Ca ^ i * | æ * ^ | Á [• ^ / Ö i ~ & å æ { K E F E I E G F F

12: Umweltbezogene Angaben

Biologische Abbaubarkeit

Es liegen keine Werte vor.

Wassergefährdungsklasse

1 (Selbsteinstufung)

Fischtoxizität

Es liegen keine Werte vor.

Algentoxizität

Es liegen keine Werte vor.

Allgemeiner Hinweis

Eindringen in Grundwasser, Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13: Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll entsorgt werden.

EWC-Abfallschlüssel

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Kunststoffen andere Reaktions- und Destillationsrückstände.

14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

UN-Nr.

1247

Gefahrenkennzeichen (Kemlerzahl)

Bezeichnung des Gutes:

Aliphatische Acrylate

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Ú!| á~ \ d æ ^ k P ä @ Û ~ a ä / Ca ^ i * | æ * ^ | Á [• ^ / www.öi ~ & å æ { k e f e i e f f

Wassergefährdungsklasse: WGK: 1 (Selbsteinstufung)

Beschäftigungsbeschränkung: Für Jugendliche beachten.
Für werdende Mütter und stillende Mütter beachten.

16: Sonstige Angaben

Das Datenblatt wurde sorgfältig erstellt. Die Angaben dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.
Empfänger/Anwender unserer Produkte haben die geltenden Bestimmungen und Gesetze in eigener Verantwortung zu beachten.
Für den Inhalt kann keine Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund auch immer, übernommen werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 05.06.2013

Materialnummer:

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Pä @Ü~ æä Ä^} &@^|Ä@ @Ä @r ÄP ä @Ü~ æä Ä^} &@^|Ä[-Ä @Ä

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Farbgele

Verwendungen, von denen abgeraten wird

unbekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: MPK Nails GmbH
Straße: An der Brücke 1
Ort: 95679 Waldershof
Telefon:
E-Mail: Tel.: 09231 - 9739630
Internet: Fax: 09231 - 9739631
Auskunftgebender Bereich: E-Mail: info@mpknails.de

Weitere Angaben

Quantitative INCI :
Urethane Acrylate: 25-50%
DI-HEMA TRIMETHYLHEXYL DICARBAMATE: 10 - 25%
HEMA: 10 -25 %
TRIETHYLENE GLYCOL DIMETHACRYLAT: 5 - 10%
SILICA : 1 - 5%
CI 77491: 1 - 5%
Hydroxycyclohexylphenyl ketone: 0,1 - 1,0%
Ethylphenyl Trimethylbenzoyl Phosphinate: 0,1 - 1,0%
Triphenyl Phosphite: < 0,1%
BISTRIMETHYLBENZOYL PHENYLPHOSPHINE OXIDE: < 0,1%
D&C Violet No. 2 CI 60725 : < 0,1%
MeHQ: < 0,02%

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend
R-Sätze:
Reizt die Augen und die Haut.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xi - Reizend

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Pä @Ü ää ÄI^} &@ ^|

Druckdatum: 05.06.2013

Materialnummer:

Seite 2 von 9

Xi - Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

7,7,9(oder 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahehexadecan-1,16-diyl bismethacrylat
2-Hydroxyethylmethacrylat

R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze

24 Berührung mit der Haut vermeiden.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Nagelmodelagegel

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
	Urethanacrylat	25 - 50 %
	Xi - Reizend R36/38	
	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H319 H315	
276-957-5	7,7,9(oder 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahehexadecan-1,16-diyl bismethacrylat	10 - 25 %
72869-86-4	R43	
	Skin Sens. 1; H317	
212-782-2	2-Hydroxyethylmethacrylat	10 - 25 %
868-77-9	Xi - Reizend R36/38-43	
607-124-00-X	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H315 H317	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Produkt enthält keine SVHC Stoffe und keine gelisteten PBT Stoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

P ä @ Û ~ æ ä Ä ^ } & @ ^ |

Druckdatum: 05.06.2013

Materialnummer:

Seite 3 von 9

aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Phosphoroxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.!

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Kapitel 8.)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pä @Ü ~ ää Ä ^} &@ ^|

Druckdatum: 05.06.2013

Materialnummer:

Seite 4 von 9

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Organische Peroxide. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe Selbstentzündliche (pyrophore) flüssige und feste Stoffe. Entzündliche Stoffe. Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. Nicht brennbare giftige Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Kälteeinwirkung Feuchtigkeit.

Lagerklasse nach TRGS 510:

10/11

7.3. Spezifische Endanwendungen

Farbgele

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

Stauberzeugung/-bildung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp : P2/P3

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz

Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374

Geeignetes Material:

(Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >= 8h)

Butylkautschuk. (0,5 mm)

FKM (Fluorkautschuk). (0,4 mm)

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). (0,5 mm)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pä @Ü ~ ää Á1^} &@ ^|

Druckdatum: 05.06.2013

Materialnummer:

Seite 5 von 9

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Körperschutz

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest
Farbe: siehe Produktinformation
Geruch: geruchlos

pH-Wert: n/a

Zustandsänderungen

	Prüfnorm
Schmelztemperatur:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Kälteeinwirkung Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säure. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert. Reduktionsmittel, stark. Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Phosphoroxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 05.06.2013

Materialnummer:

Seite 6 von 9

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
72869-86-4	7,7,9(oder 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diyl bismethacrylat				
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte.	
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat				
	oral	LD50	5050 mg/kg	Ratte.	

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: reizend.
Reizwirkung an der Haut: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

2-Hydroxyethylmethacrylat:
Subchronische orale Toxizität: NOAEL = 30 mg/Kg (90d, Ratte.)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

2-Hydroxyethylmethacrylat:
Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden.
Urethanacrylat:
Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden.
7,7,9(oder 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diyl bismethacrylat:
Ames-Test negativ.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
72869-86-4	7,7,9(oder 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diyl bismethacrylat					
	Akute Algentoxizität	ErC50	>0,68 mg/l	72	Desmodesmus subspicatus	Echa Dossier
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1,2 mg/l	48	daphnia magna	Echa Dossier
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	227 mg/l	96	Pimephales promelas	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Hydroxyethylmethacrylat:
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
OECD 301C / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-F (14d) > 92%
Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid:
OECD 301F / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-D < 20% (28d)
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
7,7,9(oder 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diyl bismethacrylat:
OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C = 21 % (28d)
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pä @Ü~ ääc ÁQ^} &@^|

Druckdatum: 05.06.2013

Materialnummer:

Seite 7 von 9

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
72869-86-4	7,7,9(oder 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahehexadecan-1,16-diyl bismethacrylat	3 (pH=7)
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	0,47

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Nicht eingeschränkt

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Nicht eingeschränkt

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pä @Ü ~ ää Ä ^} &@ ^|

Druckdatum: 05.06.2013

Materialnummer:

Seite 9 von 9

14.2. Ordnungsgemäße UN-

Nicht eingeschränkt

Veränderungen

Änderungen gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung: n/a

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Rev 1,00 Neuerstellung 04.06.13

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed effect Level

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: predicted no effect concentration

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

